

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 06/2019

25.02.2019

1. Grippeimpfstoffversorgung 2019/2020

Wir befinden uns zurzeit in abschließenden Verhandlungen mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland über die Modalitäten der Auswahl der Grippeimpfstoffe für die kommende Grippesaison 2019/2020. Positiv ist zunächst einmal zu bewerten, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bereits zugesagt hat, dass die Apotheken alle am Markt für die Grippesaison 2019/2020 verfügbaren Grippeimpfstoffe abgeben dürfen. Apotheken haben keine (!) Wirtschaftlichkeitsabwägung zu treffen. Da davon auszugehen ist, dass die Ärzte im Saarland, wie in den vergangenen Jahren auch, den Grippeimpfstoff für die Grippesaison 2019/2020 generell verordnen werden, sind im Ergebnis die Apotheken in der Auswahl der Grippeimpfstoffe frei. Im Rahmen der Auswahl ist natürlich insbesondere zu berücksichtigen, ab welchem Alter der jeweilige Grippeimpfstoff zugelassen ist. Der Aufschlagsatz für Apotheken beträgt, wie bereits in der vergangenen Grippesaison, 1,- €/Dosis.

Wir stehen natürlich auch in Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, damit die Ärzte frühzeitig auf Basis der Anzahl der Vorjahresbestellungen vorbestellen. Insoweit werden wir Sie zeitnah informieren.

Um die Anbietervielfalt zu stärken, wird der Saarländische Apothekerverein e.V. für die kommende Grippesaison 2019/2020 keine Bezugsverträge mit einzelnen Herstellern abschließen! Dies entspricht auch dem gesetzgeberischen Willen.

Bis die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Grippeimpfstoffen für die Grippesaison 2019/2020 in „trockenen Tüchern“ sind, raten wir aber an, Vorbestellungen für Grippeimpfstoffe der Saison 2019/2020 nur mit uneingeschränktem Stornierungsrecht vorzunehmen. Verschiedene Hersteller haben bereits signalisiert, entsprechendes gegen sich gelten zu lassen.

Neben vorgenannten positiven Entwicklungen sorgt naturgemäß die Politik mal wieder dafür, ein an sich gut funktionierendes System wie wir es im Saarland im Rahmen der Grippeversorgung haben, zu torpedieren - Stichwort TSVG: Grundsätzlich nicht zu beanstanden ist die Intension des Gesetzgebers, dass nunmehr in der Arzneimittelpreisverordnung festgehalten werden soll, dass die Apotheker bei der Abgabe von saisonalen Grippeimpfstoffen an Ärzte höchstens einen Zuschlag von 1,-- € je Einzeldosis berechnen dürfen. Dies entspricht der derzeitigen Regelung im Saarland. Aber: In einem von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsantrag sollen Apotheken nunmehr pro Ordnungszeile höchstens 20,-- € berechnen dürfen. Dies bedeutet: Verordnet der Arzt in einer Ordnungszeile 400 Dosen Grippeimpfstoffe beträgt der Aufschlagsatz der Apotheke pro Dosis aufregende 0,05 €, was völlig lebensfremd ist!

2. Ende der Nutzungsrechte für Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme mit Bernhard Hoëcker

Wichtig: Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme müssen gelöscht werden!

Im Rahmen der Imagekampagne „Näher am Patienten“ der ABDA und ihrer Mitgliedsorganisationen wurden in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Testimonial Bernhard Hoëcker einige Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme für die Berufe Apotheker/in, PTA und PKA erstellt.

Zum März 2019 laufen nun die Nutzungsrechte für die Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme mit Bernhard Hoëcker aus. Dies hat zur Folge, dass die Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme nicht mehr weiterverwendet und verbreitet werden dürfen und bis zum Monatsende gelöscht werden müssen!

Bitte überprüfen Sie, ob Sie die Videos, Radiospots und Nachwuchsfilme online eingebunden haben (zum Beispiel auf Ihrer Webseite, Ihrem YouTube- oder Facebook-Kanal). Sollte dies der Fall sein, möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Dateien oder Verlinkungen fristgerecht bis zum 28. Februar 2019 zu entfernen. Die Spots werden in den nächsten Tagen auch von den Webseiten und Social-Media-Kanälen der ABDA und ihrer Mitgliedsorganisationen entfernt.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung aller Spots, die mit Bernhard Hoëcker entstanden sind und entsprechend entfernt werden müssten:

- Kinospot „Hoffentlich geschüttelt“ (<https://www.youtube.com/watch?v=AdirZnrGyCY>)
- Kinospot „Schluckauf“ (<https://www.youtube.com/watch?v=4u-cmRdY2ZQ>)
- Kinospot „Offline“ (<https://www.youtube.com/watch?v=StzZWbBHkL4>)
- Kinospot „Gamer“ (<https://www.youtube.com/watch?v=K-bJq011yVM>)
- Kinospot „Vergesslichkeit“ (<https://www.youtube.com/watch?v=gUJKS0pvAQc>)
- Kinospot „Kater“ (1) (<https://www.youtube.com/watch?v=HaMvuExRA6Y>)
- Kinospot „Kater“ (2) (https://www.youtube.com/watch?v=IefuxY_JcdQ)
- Kinospot „Bombe“ (<https://www.youtube.com/watch?v=h67Qf7PUTDM>)
- Kinospot „Schlafprobleme“ (<https://www.youtube.com/watch?v=RJCS-4NpfWE>)
- Kinospot „Boxenstopp“ (<https://www.youtube.com/watch?v=4gFnKQdB3tl>)
- Kinospot „Zuviel“ (<https://www.youtube.com/watch?v=IZpc2GfOZB4>)
- Radiospot „Beschwerde“ (<https://www.youtube.com/watch?v=o-MiweVeF5E>)
- Radiospot „Taub“ (<https://www.youtube.com/watch?v=s8VdD42BntM>)
- Radiospot „Rezept“ (<https://www.youtube.com/watch?v=313leJVF5Ns>)
- Radiospot „Hund“ (https://www.youtube.com/watch?v=5XR_lvdaEB8)
- Nachwuchsfilm „Apotheker“ (https://www.youtube.com/watch?v=poY_gGvV69c)
- Nachwuchsfilm „PTA“ (<https://www.youtube.com/watch?v=m46-2zQjkTY>)
- Nachwuchsfilm „PKA“ (<https://www.youtube.com/watch?v=1Yem6euw1NY>)

Vom Auslaufen der Nutzungsrechte ist auch die ABDA-Quiz-App QUIZZIN betroffen. Sie wird firstgerecht aus den App-Stores entfernt. Falls Sie die App bisher beworben haben, möchten wir Sie bitten, dies ab dem 28. Februar 2019 nicht weiter zu tun.

Sollten Sie noch hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Maildirekt an: info@apothekenkampagne.de

3. Festbeträge Arzneimittel – Änderungen zum 1. April 2019

Der GKV-Spitzenverband hat zum 1. April 2019 Beschlüsse zur Festsetzung von Festbeträgen für folgende Wirkstoffe gefasst:

- Ibandronsäure
- Zoledronsäure
- Theophyllin
- Vasoaktive Substanzen, andere (Cilostazol, Naftidrofuryl)

Für die Apotheken können sich daraus Lagerwertverluste ergeben. Die Hersteller sind jedoch nicht verpflichtet, Lagerwertverluste auszugleichen. Sie sollten darauf achten, Ihr Lager zu optimieren.

Die Preissenkung von Präparaten kann auch zu nicht unerheblichen Aufzahlungen für die Patienten führen, wenn die Hersteller ihre Verkaufspreise nicht auf Festbetragsniveau absenken.

Der GKV-Spitzenverband stellt auf seiner Internetseite ZIP-Archive mit weiteren Dateien zur Verfügung unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/am_festbeträge

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer